

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-109/2019

Biblis den 07.10.2019

Aktenzeichen:

Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	22.10.2019		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	31.10.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	06.11.2019		öffentlich

Titel

Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsvorstandes in der Verbandsversammlung

Beschlussentwurf:

Für die Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstands in der Verbandsversammlung werden dem Zweckver	rband
Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) für die Gemeinde Biblis folgende Personen benannt bzw.	gewählt:

1.	
2.	
3.	

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beitritt zum Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) mit Wirkung zum 01.01.2020 wird die Gemeinde Biblis damit auch in den Verbandsgremien vertreten sein.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht der Vorstand aus dem/der Verbandsvorsitzenden, zwei Stellvertretern/innen und zwölf Beisitzern/Beisitzerinnen. Die Beisitzer/Beisitzerinnen können sich nicht vertreten lassen.

Jedes Verbandsmitglied stellt 3 Vorstandsmitglieder. Die zu benennenden Personen werden von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit in den Verbandsvorstand gewählt. Gemäß § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung erlischt die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern, die hauptamtliche Wahlbeamte, Ehrenbeamte oder Bedienstete eines Verbandsmitgliedes sind, mit der Beendigung dieses Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses.

Die Wahl der Mitglieder für den Verbandsvorstand in der Verbandsversammlung des KMB ist Ende November 2019 vorgesehen, damit diese ab dem 01.01.2020 im Amt sind. Die Wahlvorschläge sollen daher bis spätestens 22.11.2019 dem KMB mitgeteilt werden.

Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu wählen, ist gemäß § 55 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Grundsätzlich wird schriftlich und geheim gewählt. Bei der Wahl ist das

Seite 1/2

Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden. Haben sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Wenn bei einer Wahl das Wahlergebnis der Sitzeverteilung entsprechen würde, wäre jeweils 1 Vorstandsmitglied für die CDU-, FLB- und SPD-Fraktion gewählt und dem KMB für die Wahl in der Verbandsversamlmung zu benennen.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen für die Besetzung der Verbandsgremien des KMB, die der Verwaltung bereits vorliegen, sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage